

Amts- und Anzeigebatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährl. M. 1.50 einfälg. des „Illust. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Drufer und Verleger: Emil Hannebahn, verantwortl. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

61. Jahrgang.

N 186.

Donnerstag, den 13. August

1914.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstühengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstühengrün, Wildenthal usw.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinspätige Seite 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Seite 30 Pfennige.

Sternsprecher Nr. 210.

Berordnung
zur Ausführung der Kaiserlichen Verordnung vom 31. Juli 1914, betreffend
die vorübergehende Einführung der Passpflicht (Reichsgesetzblatt Seite 264);
vom 4. August 1914.

In Ausübung der den Landessentralbehörden in §§ 3 und 4 der Kaiserlichen Verordnung vom 31. Juli 1914, betreffend die vorübergehende Einführung der Passpflicht, vorbehalteten Befugnisse wird bis auf weiteres folgendes bestimmt:

- 1) In Gegenden, wo ein wechselseitiger Verkehr über die Grenze von Ortschaft zu Ortschaft, von Haus zu Haus oder zur Arbeitsstelle besteht, dürfen für als zuverlässig bekannte Personen von den Überwachungsstellen für den Grenzschutz Erleichterungen der Grenzsperrre in zweifellos unbedenklichen Fällen nachgelassen werden. Der Regel nach sind aber auch in diesen Fällen Ausweise, z. B. für zur Arbeit gehende Personen Arbeitsbücher, mit Firmenstempel versehene, von der Gemeindebehörde beglaubigte Bescheinigungen der Arbeitgeber über das Arbeitsverhältnis oder Ausweiskarten der in- oder ausländischen Gemeindebehörden, zu verlangen. Diese Ausweise müssen eine Beschreibung der berechtigten Person enthalten.
- 2) Für das Personal der auf der Elbe verkehrenden Schiffe, Fahrzeuge und Flöße gelügen als Ausweis die Schiffspapiere (Dienstzeugnisbücher, Mannschaftsverzeichnisse, Musterkollen), dafern durch sie die Person unzweifelhaft feststeht und diese völlig unverdächtig ist.
- 3) Für das Personal der aus dem Ausland einlaufenden Eisenbahnzüge kann, dafern es nicht in dieser Eigenschaft von Person bekannt ist, das mündliche Zeugnis des Zugführers, für die übrigen sächsischen Eisenbahndienstbeamten eine Bescheinigung der Generaldirektion der Staatsseisenbahnen oder der Eisenbahnbetriebsdirektionen als ausreichender Ausweis angesehen werden.
- 4) Hinsichtlich der Ausländer, die sich gegenwärtig im Königreiche Sachsen aufzuhalten und demnach an sich verpflichtet sind, sich durch Pass oder Pauskarte über ihre Person auszuweisen, wird für diejenigen Fälle, in denen die Beschaffung eines Passes oder einer Pauskarte nicht möglich ist und irgendwelche Bedenken nicht obwalten, nachgelassen, auch andere amtliche Papiere, wie Geburtscheine, Taufzeugnisse, Heiratsurkunden, Trauscheine, Militärpapiere, Heimatscheine, Bestallungsbüchre, Arbeitsbücher, Legitimationssachen der Arbeiterzentrale u. a. m., als genügenden Ausweis anzuerkennen. Dies wird namentlich dann unbedenklich sein, wenn der Ausländer sich bereits längere Zeit im Bezirk der Prüfungsstellen aufhält und völlig unverdächtig ist.

5) Diese Bestimmungen treten sofort in Kraft. Angesichts der bisherigen Erfahrungen wird allen Behörden und Beamten zur strengen Pflicht gemacht, die vorgesehenen Erleichterungen nur dann anzuwenden, wenn ihre Voraussetzungen völlig zweifelsfrei vorliegen.

Dresden, am 4. August 1914.

Die Ministerien des Innern, der Finanzen und des Krieges.

Berordnung,
Begnadigung in Übertretungsfällen betreffend;
vom 6. August 1914.

Auf Allerhöchste Gnädigkeit haben die unterzeichneten Ministerien angegesichts der opferwilligen Vaterlandsliebe, die das gesamte Volk in dem ihm aufgedrägt Kriege beweist, beschlossen, allen denjenigen Personen, gegen die wegen einer vor dem 1. August dieses Jahres begangenen Übertretung auf Haft- oder Geldstrafe durch Strafbefehl, polizeiliche Strafverfügung, Strafscheid oder ein bei den bürgerlichen Gerichten ergangenes Urteil rechtskräftig erkannt worden ist, diese Strafen hiermit zu erlassen, soweit die Strafen noch nicht vollstreckt worden sind, und die Verfolgung von noch nicht rechtskräftig erledigten Übertretungen dieser Art niedergeschlagen. Kosten sind nicht zu erheben.

Hierzu wird noch folgendes bestimmt:

1. Die Vollstreckung der Haftstrafen soll sofort aufgehoben werden.
2. Ausgeschlossen von der Gnadenverleihung bleiben alle Übertretungen nach § 361 Nr. 3 bis 8 und § 360 Nr. 13 des Strafgesetzbuchs.

Dresden, am 6. August 1914.

Die Ministerien des Innern, des Kultus und öffentlichen Unterrichts, der Finanzen und der Justiz.

Der Fleischer, Herr Hermann Eduard Müller hier ist heute als Stellvertreter unseres zur Fahne einberufenen

Freibankverkäufers

Stadtrat Eibenstock, den 12. August 1914.

Siegreich wollen wir Frankreich schlagen!

Wenn auch unsere kriegerischen Maßnahmen nicht ausschließlich unseren Feinden im Westen gelten, wie vielmehr unsere Waffen auch nach Osten und Norden richten, so ist es doch in erster Linie Frankreich, das unsere Faust zu spüren bekommt. Da Frankreich der militärisch vorgeschrittenen Staat der Dreiverbandsmächte ist, verzicht dieser auch die Führung zu übernehmen und hat daher das Vorrecht zuerst in die Behandlung deutscher Truppen genommen zu werden. Und ein Schlag auf den anderen erfolgt jetzt an der französischen Grenze. Raum war die Erregung über den hübschen deutschen Waffenerfolg bei Mühlhausen in ein ruhigeres Stadium übergegangen, da kommt schon wieder eine Meldung von einer neuen großen Schlapppe der Franzosen bei Luneville, bei der auch die erste französische Fahne, der erste General und die ersten Geschütze verloren gingen. Das Telegramm lautet:

Berlin, 11. August. Eine vorgeschobene gemischte Brigade des französischen 15. Armeekorps wurde von unseren Sicherungstruppen bei Lagarde in Lothringen angegriffen. Der Gegner wurde unter schweren Verlusten in den Wald von Barron, nordöstlich von Luneville, zurückgeworfen. Er liegt in unserer Hand! Fahne, 2 Batterien, 4 Maschinengewehre und 700 Gefangene. Ein französischer General ist gefallen.

Somit liegen bedeutungsvolle Meldungen von unserer Westgrenze nicht vor. Viel gestagt wird im Publikum, daß die Nachrichten so spärlich einlaufen. Warum nicht mehr Nachrichten vom Kriegsschauplatz eintreffen, darüber belehrt Nachstehendes:

Berlin, 12. August. Major Nicolai, der Leiter der Presseabteilung im Großen Generalstab, berichtete Vertretern der Presse gegenüber nochmals, daß dem Heißhunger des Volkes nach neuen und möglichst ausführlichen Mitteilungen über die Vorgänge auf dem Kriegsschauplatz einstweilen aus zwingenden militärischen Gründen noch keine Rechnung getragen werden könne. Man werde hoffentlich schon in färter Zeit beweisen können, wie viel vom Auslande bisher gegen die Wahrheit gesündigt wurde. Man hat sogar versucht, ein Armeekommando durch ein gefälschtes Telegramm über angebliche Landung eines englischen Expeditionskorps irre zu führen. Hätte der Feind geahnt, wie schwache Kräfte wir vor

längst hatten, dann hätte er wohl gewußt, was er zu tun hatte. Mit machine mäßiger Genauigkeit schreitet der Aufmarsch unserer Truppen vorwärts, ohne auch nur im geringsten ausgehalten oder in Verwirrung gebracht werden zu können. Unsere Verluste an der Ostgrenze findet man vielleicht ziemlich erheblich, aber wir haben den Schutz unserer preußischen Provinzen damit erreicht. Durch die Verluste bei Lüttich haben wir einen militärischen Erfolg errungen, dessen Bedeutung sich noch gar nicht abschätzen läßt. Vertrauen zu unserer Heeresleitung sei jetzt das oberste Gebot.

Mit großer Spannung wartet das deutsche Volk seit der englischen Kriegserklärung auch auf die Feuerprobe unserer Flotte. Nach den Erfolgen von Libau, an der algerischen Küste und vor der Themsemündung darf man die erste Zuversicht haben, daß sich unsere Marine ebenso schnell und eindrucksvoll wie unsere Armee schlagen wird. Das Wolfsbureau veröffentlicht jetzt über die bisherige Tätigkeit der deutschen Flotte folgenden umfassenden Bericht:

Berlin, 11. August. Über die Tätigkeit unserer Flotte im bisherigen Kriegsabschnitt ist bekannt geworden, daß auf den drei Kriegsschauplätzen in der Nordsee, in der Ostsee und im Mittelmeer Teile der Marine ihre Tätigkeit bis an die feindlichen Küsten vorgezogen haben. Diese Unternehmungen zeigen den offensiv-militärischen Geist, wie er unsere ganze Flotte bereitzt. Die Beschießung des Kriegshafens von Libau und seine Sperrung, wobei von unseren Streitkräften außer dem kleinen Kreuzer „Augsburg“ auch „Magdeburg“ beteiligt war, ist von Erfolg begleitet geblieben. Die dadurch hervorgerufene Beschießung zeigt sich u. a. in der Sprengung der Haflaanlagen bei Hangö. Nicht minder wirksam war das Erscheinen unserer im Mittelmeer befindlichen Schiffe an der Küste von Algier und die Beschießung der befestigten Bäder Philippville und Bona, wodurch die französischen Truppentransporte in erheblichem Maße gestört wurden. Nach englischen Zeitungsnachrichten hat das heldenmütige Vorgehen der kleinen „Königin Luise“ unter Führung ihres unerschrockenen Kommandanten Korvettenkapitäns Biermann, wie gemeldet, tiefen Eindruck auf ganz England gemacht und Beifalls erregt. Trotz der schwierigen Lage, in der sich unsere oft einzeln stehenden Ausländerschiffe den meist überlegenen fremden Streitkräften gegenüber befinden, hat der kleine Kreuzer

„Dresden“ nach englischen Nachrichten den Dampfer „Mauretania“ von der Kanal-Linie bis vor den Hafen von Halifax gejagt. In der Nordsee haben unsere Seestreitkräfte mehrfach Vorstoße unternommen, ohne auf einen Gegner zu stoßen. Die Natur des Krieges bringt es aber mit sich, daß auf diesem Kriegsschauplatz Zusammenstöße, welche wahrscheinlich zu einer Entscheidungsschlacht führen würden, unter Umständen erst nach geheimer Zeit zu erwarten sind.

Überdies kommt jetzt auch noch die frohe Botschaft, daß der kleine Kreuzer „Augsburg“ wohl behalten aus den russischen Gewässern zurückgekehrt ist:

Kiel, 11. August. Die Kieler „Neuesten Nachrichten“ schreiben: An einigen Kieler Geschäftshäusern wurden von unbekannter Seite dieser Tage Depeschen angeschlagen, daß die Kriegsschiffe „Magdeburg“ und „Augsburg“ beschädigt wären. Wir sind von amtlicher Stelle ermächtigt worden, festzustellen, daß „Magdeburg“ und „Augsburg“ unversehrt sind.

Rund mehr ist auch, was ja eigentlich selbstverständlich war, formell der Abbruch der österreichisch-französischen Beziehungen erfolgt. Der Drath berichtet darüber:

Paris, 11. August. Infolge des insbesondere innerhalb der letzten drei Tage zwischen Paris und Wien gepflogenen Meinungsaustausches hat die französische Regierung auf Grund der internationalen Lage und mit Rücksicht auf die ungenügenden Erklärungen, welche die österreichisch-ungarische Regierung betreffend die Entsendung österreichisch-ungarischer Truppen nach Deutschland gegeben hatte, dem österreichisch-ungarischen Botschafter heute vormittag mitgeteilt, daß sie sich genötigt sehe, den französischen Botschafter in Wien abzurufen. Der österreichisch-ungarische Botschafter bat darauf den Minister des Auswärtigen, ihm seine Botschaft zu stellen. Der Botschafter verließ Paris in einem nach Italien abgehenden Sonderzug. Beim Abschied wurden die Formen der internationalen Höflichkeit gewahrt. Die Botschafter der Vereinigten Staaten in Paris und Wien haben den Schutz der österreichisch-ungarischen resp. der französischen Untertanen übernommen.

Von einem hübschen Handstreich zweier österreichischer Detachements berichtet nachstehende Meldung:

Osman-Pest, 11. August. Meldung des Ungarischen Korrespondenz-Bureaus. Nachts setzten zwei Detachements des 61. Infanterie-Regiments unter Führung von drei Leutnants mit Kähnen über die untere Donau und waren sich auf die dort befindlichen feind-